

Verbuchung von NE/RW bei eingetragener Rücktrittsfrist

19.05.2024 00:38:13

FAQ-Artikel-Ausdruck

Kategorie:	ZUV: Campusmanagement::mein campus::Prüfungsverwaltung::Prüfer	Bewertungen:	0
Status:	öffentlich (Alle)	Ergebnis:	0.00 %
Sprache:	de	Letzte Aktualisierung:	21:35:22 - 04.11.2010

Symptom (öffentlich)

Problem (öffentlich)

Warum kann ich kein "NE" bzw. "RW" bei einer Prüfung für Studierende verbuchen, wenn für die Prüfung eine Rücktrittsfrist eingetragen ist?

Lösung (öffentlich)

Wurde für eine Prüfung eine Rücktrittsfrist über die Prüfungsorganisation eingetragen, so verhindert dies die Verbuchung von "NE" bzw. "RW" in der Notenverbuchungs-Funktion.

Die Ursache hierin liegt in der in der Prüfungsverwaltungssoftware der HIS (HIS-POS) hinterlegten Logik. POS geht davon aus, dass für eine Prüfung keine Bewertungen verbucht werden, bei denen der Status der Prüfung "angemeldet" bleibt, sondern dass sich diese immer entweder auf "bestanden" oder "nicht bestanden" ändert. Eine Verbuchung einer Bewertung, die den Status der Prüfung weiterhin auf "angemeldet" belässt, ist nicht vorgesehen.

Wie geht man in dieser Situation vor?

Da die Verbuchung von Bewertungen wie "NE" (nicht erschienen) bzw. "RW" (Rückweisung) bei eingetragener Rücktrittsfrist für die Prüfung nicht möglich ist, müssen Sie diese - sofern Sie die o.g. Bewertungen verbuchen wollen - über die Prüfungsorganisation löschen. Danach können Sie die Bewertungen einbuchen. Nach Verbuchung aller Bewertungen und `_VOR_` dem Abschließen der gesamten Prüfung können Sie die Rücktrittsfrist wieder eintragen.